Nummer: M3-30 Betrieb:

# Betriebsanweisung

# Förderbänder

##### Musterbetrieb

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Arbeiten an Förderbändern |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Einzuggefahr (Hände, Arme, ganzer Mensch) an Antriebs- und Umlenktrommeln, an Spannstationen. Lebensgefahr! * Einzug- und Quetschgefahr sowie Fangstellen an Tragrollen unterhalb von Leitblechen sowie Untergurtrollen. * Gefahren durch herabfallendes Fördergut. |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | |
|  | * **Keine Arbeiten am laufenden Band** * **Förderbänder nur bestimmungsgemäß verwenden** * Arbeiten dürfen nur von befähigtem Personal durchgeführt werden. * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Bei Reparaturen Förderbänder abschalten und gegen irrtümliches Einschalten sichern. Elektrische Antriebe allpolig vom Netz trennen und sichern. * Die Arbeiten nur von sicherem Stand aus (z.B. Arbeitsbühne, Hubarbeitsbühne, Gerüst, fahrbares Arbeitsgerüst) ausführen. * Nach der Reparatur alle Schutzeinrichtungen wieder anbringen, erst dann einschalten. * Vor dem Einschalten sicherstellen, dass sich keine Personen im Gefahrbereich befinden. * Not-Halt-Einrichtungen/Reißleinen, Schutzeinrichtungen und die Anlaufwarnung regelmäßig kontrollieren. * Die Laufstege von herabgefallenem Transportgut frei halten. * Im Bereich der Anlage Helm tragen, wenn Material herabfallen kann. * Das Mitfahren auf Förderbändern ist verboten. * Bänder nur an Übergängen übersteigen. |  |
| 4. Verhalten bei Störungen | | |
|  | * Bei Störungen Förderbänder abschalten und gegen Wiedereinschalten sichern. * Vorgesetzte informieren. |  |
| 5. Erste Hilfe | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * **Notruf: 112** * Unfall melden * Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen. |  |
| 6. Instandhaltung | | |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Regelmäßige Prüfungen und Sichtkontrollen am Förderband   (z. B. Abstreifer) durch befähigte Personen. |  |
|  |  |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |